

Vom Sinn der freien Konkurrenz

Autor(en): **Böhler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **3 (1935-1936)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Sinn der freien Konkurrenz

von Prof. Dr. E. Böhler

Eine Ehrenrettung der freien Konkurrenz muß heute als eine aussichtslose Sache erscheinen, steht diese doch als verfeimte Angeklagte auf dem Forum der modernen Wirtschaftspolitik. Von der extremen Linken, dem Kommunismus und Sozialismus, bis zur extremen Rechten, den modernen Erneuerungsbewegungen, wird sie als Sündenbock für alle wirtschaftlichen Notstände betrachtet, und selbst die eigene Verwandtschaft, aus der sie hervorgegangen ist, der Liberalismus, verleugnet sie heute weitgehend als ihr angeblich mißratenes Kind.

Wenn wir aber die ideologische Vernebelung durchstoßen und mit Nüchternheit die Tatsachen betrachten, wie sie sind und nicht, wie wir sie haben möchten, so zeigt sich, daß die freie Konkurrenz höchstens als ideologischer Popanz tot ist. Als Wirklichkeitsprinzip lebt sie dagegen weiter und kann sie überhaupt nicht sterben. Ja, sie steht nur in gefährlicherer Form wieder auf, wenn man sie zu beseitigen oder zu unterdrücken versucht, weil sie nicht eine historische, sondern eine ewige Kategorie des Wirtschafts- und Geisteslebens bildet. Allerdings ergibt sich zugleich, daß sie als unumgängliches Kulturgut der sorgsamsten Pflege seitens der staatlichen Wirtschaftspolitik bedarf, wenn sie nicht zu einer auflösenden Kraft werden soll.

Diese fundamentale Bedeutung der freien Konkurrenz tritt jedoch erst zutage, wenn man sie nicht in den engen Begriff der Klassiker faßt, sondern als universelles Prinzip erkennt. Der klassische Konkurrenzbegriff, wie er von Adam Smith und Ricardo entwickelt wurde, muß jedoch den Ausgangspunkt der Betrachtung bilden.

Die klassische Konkurrenztheorie

Leider ist es nun aber in diesem Rahmen nicht möglich, auf die interessante Ausgestaltung und auf die Feinheiten der klassischen Konkurrenztheorie einzugehen. Vielmehr müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß bei den Klassikern zwei verschiedene, aber miteinander zusammenhängende Begriffe der freien Konkurrenz vorkommen. Smith und Ricardo verstehen darunter einerseits den bei ungünstiger Marktlage entstehenden Wettlauf der Markt-

teilnehmer um den Vorsprung im Absatz oder im Einkauf der einzelnen Waren, andererseits das Bestreben der Besitzer der Produktions-elemente Kapital, Grund und Boden und Arbeit, sich den vorteilhaftesten Verwendungszwecken zuzuwenden.

Diese beiden Tendenzen zusammengenommen bilden nach der Auffassung der Klassiker das regelnde Prinzip der Volkswirtschaft und ersetzen deren planmäßige Leitung. Ja, sie sind ihrer Meinung nach besser als eine planmäßige Leitung sein könnte, wie uns Adam Smith ausdrücklich versichert: «Der Staat wird der Pflicht enthoben, in deren Ausübung er unzähligen Illusionen ausgesetzt wäre und zu deren richtiger Erfüllung keine menschliche Weisheit und keine Kenntnisse je genügen würden, der Pflicht nämlich, die wirtschaftliche Tätigkeit der Privaten zu überwachen und sie in die Richtung zu leiten, die am besten mit den Interessen der Allgemeinheit übereinstimmt.»¹

Die Klassiker waren somit der Auffassung, daß bei freier Konkurrenz auf die Dauer die Interessen der Allgemeinheit mit den Interessen der Einzelnen übereinstimmen, wenn diese auch unmittelbar egoistisch sind. Am klarsten wird das vielleicht durch einen Epigonen der Klassiker, Bastiat, ausgedrückt: «Das persönliche Interesse,» so erklärt er, «ist jene unbezwingbare Gewalt, die uns von einem Fortschritt zum andern treibt, zugleich aber auch, ihn für uns allein auszubehnten. Die Konkurrenz ist dagegen jene andere, nicht weniger unverteilgbare Kraft, die sich jedes Fortschrittes bemächtigt, um ihn aus dem Besitztum des Einzelnen zum gemeinsamen Gut der Menschheit zu machen. Diese beiden Kräfte kann man jede für sich bekritteln. In ihrem Zusammenwirken aber begründen sie die Harmonie der Gesellschaft.»²

Im einzelnen werden nämlich der freien Konkurrenz von den Klassikern folgende Wirkungen zugeschrieben:

1. bewirkt die freie Konkurrenz eine dezentralisierte Planung der gesamten Volkswirtschaft, da jenes Streben nach dem besten Verwendungszweck für eine minutiöse Anpassung des Angebots an die Nachfrage, also an die Wünsche der Konsumenten, sorgt;

¹ Wealth of Nations, ed Mc Culloch, London, S. 545.

² Volkswirtschaftliche Harmonien, hrg. von Prince-Smith, Berlin 1850, S. 337 ff.

2. garantiert die Konkurrenz die Erzeugung der größtmöglichen Menge von Gütern und die bestmögliche Verwendung der Produktionsfaktoren, indem das Streben nach überdurchschnittlichem Ertrag die einzelnen zu ununterbrochener Schaffung neuer Produkte und ununterbrochener Verbesserung der Produktionsmethoden treibt;

3. sorgt die freie Konkurrenz dafür, daß diese maximale Produktion den Konsumenten zum denkbar niedrigsten Preise zur Verfügung gestellt wird, nämlich auf der Basis der Produktionskosten, einschließlich einer landesüblichen Verzinsung des Kapitals. Für eine maximale Anstrengung erhalten die Konkurrenten also eine minimale Entlohnung. Die Konkurrenz ist daher nach Bastiat ein «sozialisierender» Vorgang ersten Ranges;

4. bewirkt die freie Konkurrenz eine Entschädigung und eine Auslese nach der Leistung, so daß nur noch die Ungleichheiten bestehen bleiben, die sich aus der Ungleichheit der Anstrengung und aus der Verschiedenheit der Anlagen ergeben und die auch in keiner kommunistischen Gesellschaft aus der Welt geschafft werden könnten.

Wenn auch die Klassiker gewisse Schattenseiten und Unvollkommenheiten der freien Konkurrenz nicht übersahen, so waren sie doch der Auffassung, daß die freie Konkurrenz das beste Organisationsprinzip darstelle, ja, sie wird sogar als «Ausfluß der wohlwollenden Weisheit der Vorsehung» betrachtet. Ihre Epigonen haben teils, wie Bastiat, den Harmoniegedanken übersteigert, indem sie die Schattenseiten ganz außer acht ließen, teils haben sie, wie Mill und Cairnes, die Unvollkommenheiten schärfer hervorgehoben, schließlich aber betont, daß die Konkurrenz, wenn sie auch Nachteile habe, zum mindesten noch größere Nachteile vermeide, zumal es — mindestens gegenwärtig — einen objektiven Maßstab gerechter Verteilung nicht gäbe.

Inzwischen hatte aber bereits die Kritik der klassischen Konkurrenztheorie eingesetzt, wobei vor allem die Harmonielehre der Klassiker mehr und mehr in Frage gestellt wurde, und zwar insbesondere durch die «Widerspruchstheorie» des Marxismus, deren Argumente gegenwärtig in etwas veränderter Fassung wiederkehren.

Dem angeblich harmonischen Marktausgleich seitens der freien Konkurrenz wurde die «anarchische Produktions-

w e i s e » entgegengehalten, die schließlich zum Widerspruch zwischen Konsumkräften und Produktionskräften führt, der sich in den Krisen eine vorübergehende Atempause schafft. Daraus hat sich später das Schlagwort von der «Planlosigkeit» der kapitalistischen Wirtschaft entwickelt, das in den gegenwärtigen Diskussionen eine große Rolle spielt.

Der Lehre von den angeblich gleichlautenden Interessen von Kapital und Arbeit trat die Klassenkampftheorie mit ihrer Postulierung unüberbrückbarer gegensätzlicher Interessen gegenüber, deren Argumente neuerdings beispielsweise durch Roosevelt wieder aufgegriffen wurden, der hauptsächlich die Konkurrenz für die Lohnsenkung in der Krise verantwortlich machte. Aber auch im bürgerlichen Lager wurde faktisch die Harmonielehre durch die Anerkennung einer sozialen Frage verlassen.

Dazu kam, daß der freiwillige Zusammenschluß der Unternehmer in der Form der Kartelle und Konzerne die Meinung der Klassiker, die freie Konkurrenz sei das natürliche Organisationsprinzip, das sich mit Notwendigkeit aus dem Ertragstreben ergäbe, in Frage zu stellen schien. Dies um so mehr, als die wachsende Unbeweglichkeit des Kapitals die Wirksamkeit der Konkurrenz einschränkte.

Aber auch da, wo die Konkurrenz tatsächlich zur Geltung kam, glaubte man feststellen zu können, daß der Konkurrenzkampf keineswegs allgemein zu höheren Leistungen führe, weil in vielen Fällen statt mit höheren Leistungen mit unlauteren Mitteln, wie Täuschung der Konsumenten, Druck auf die Löhne, Schmutzkonkurrenz auf Kosten der Gläubiger, gekämpft wurde.

Sodann bemerkte man, daß die angebliche Einkommensbildung nach der Leistung nicht zu einer Prämierung der persönlichen Befähigung, sondern lediglich des tatsächlichen Leistungseffektes führe, gleichgültig, ob dieser durch bessere Vermögensausstattung oder höhere persönliche Leistung bedingt sei. Die Konkurrenz sei deshalb kein «fair play», sondern eine Bevorzugung des Besitzes gegenüber der Arbeit, sowie des Großbetriebes gegenüber dem Kleinbetrieb. Sie sei keine durchgreifende Konkurrenz, sondern nur Konkurrenz innerhalb bestimmter Schichten. Die Auslese erfolge zwar nach der tatsächlichen Leistung, sie sei aber

nicht demokratisch, sondern aristokratisch und erblich, gehe also auf Kosten der Freiheit.

Endlich wirft man der freien Konkurrenz vor, daß ihr Planungs- und Ausleseprozeß sehr kostspielig sei, da er zu ununterbrochenen Fehlleitungen und Zerstörung von Kapital führe, die durch zentrale Planung vermieden werden könnten.

Wenn wir nach dieser Darstellung der Auffassungen der Anhänger und Gegner der freien Konkurrenz versuchen, über die Wünschbarkeiten hinaus zu den Realitäten vorzudringen, so ist zunächst den Kritikern zuzugestehen, daß die Konkurrenz weder ein ideales Organisationsprinzip ist, noch die Harmonie der Wirtschaft oder der Gesellschaft im Sinne menschlicher Ansprüche garantiert. Denn ideale Organisationsprinzipien gibt es nur in den Wunschträumen der Menschen, während in der Wirklichkeit alle Erscheinungen positive und negative Eigenschaften miteinander vereinigen, die je nach Zeit und Umständen in verschieden hohem Maße hervortreten. Ebenso gibt es eine Harmonie der Wirtschaft und Gesellschaft nur in den Utopien, die die Menschen bauen, um der Wirklichkeit zu entfliehen, während wir in der Wirklichkeit immer Gegensätze und gegenseitige Hilfe, Kampf und Frieden zugleich finden. Immer wieder können wir einen Ausgleich der Gegensätze feststellen, aber niemals eine endgültige Auflösung der Gegensätze durch organisatorische Maßnahmen, so daß die Kampfordnung durch eine dauernde Friedensordnung ersetzt worden wäre, und irgendeine wissenschaftlich begründete Erwartung, daß die in Zukunft anders sein werden, besteht nicht. Auch die Konkurrenz ist daher kein ideales Organisationsprinzip, sondern ein tatsächliches und, wie ich glaube zeigen zu können, ein unvermeidbares und unentbehrliches. Darum scheint es mir auch sinnlos zu sein, Vorteile und Nachteile im luftleeren Raum einander gegenüberzustellen, um abzuwägen, ob die Schattenseiten die Vorteile überwiegen oder umgekehrt, vielmehr geht es lediglich darum, ob das Prinzip entbehrlich oder unentbehrlich ist, ob es menschlicher Willkür seine Entstehung verdankt oder im Wesen der Dinge begründet ist.

Die Konkurrenz als Ausleseverfahren

Um diese Frage zu entscheiden, dürfen wir aber nicht von dem engen Konkurrenzbegriff der Klassiker ausgehen, der nur eine Teilerscheinung umfaßt, sondern müssen der Konkurrenz in ihrer um-

fassenderen Bedeutung gerecht werden. Dementsprechend verstehen wir unter Konkurrenz das aus der Begrenztheit der materiellen Mittel und aus der existentiellen Verschiedenheit der Individuen hervorgehende Ausleseverfahren, das subjektiv als Kampf der Wirtschaftssubjekte um ihre Güterversorgung im Rahmen der verfügbaren Mittel, objektiv als Kampf der Auffassungen, Methoden und Mittel im Rahmen der zu erfüllenden objektiven Aufgaben der Güterproduktion zum Ausdruck kommt, und zwar sind beide Äußerungsformen aufs engste miteinander verbunden, weil die subjektive Güterversorgung von der Erfüllung der objektiven Produktionsaufgaben abhängt. Es ist jedoch zugleich hervorzuheben, daß die Konkurrenz nur vom Standpunkte der beteiligten Individuen einen Kampf darstellt, während sie, vom Ganzen aus betrachtet, eine Form der Zusammenarbeit, ja, der objektiven gegenseitigen Hilfe ist, die sich bisher jedenfalls als wirkungsvoller erwiesen hat als irgendeine auf subjektivem Gemeinschaftsgefühl aufgebaute Gemeinschaft.

Dieser Auslesekampf ist nun unseres Erachtens eine objektive Notwendigkeit, gleichgültig, wie wir uns gefühlsmäßig dazu stellen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens deshalb, weil angesichts der Beschränktheit der verfügbaren Mittel im Verhältnis zum Bedarf die Güterversorgung von bestimmten objektiven Leistungen der beteiligten Menschen abhängt und deshalb Leistung und Verbrauch, Einnahmen und Ausgaben der beteiligten Personen und Unternehmungen auf die Dauer rücksichtslos im Gleichgewicht gehalten werden müssen, wenn nicht das Ganze zusammenbrechen soll. Der Einzelne darf also nur soviel Einkommen beziehen, als dem Marktwert seiner Arbeits- oder Kapitaleleistungen an die übrigen entspricht.

Die Erhaltung dieses Gleichgewichts von Leistung und Verbrauch ist aber auf die Dauer nur möglich, wenn der Einzelne sich grundsätzlich selbst behaupten muß, also selbst verantwortlich ist, und nur Ausnahmen zugunsten der Kampfunfähigen gemacht werden. Denn die Erfahrung zeigt, daß die produktiven Leistungen und die vitalen Kräfte des Menschen in relativ kurzer Zeit abnehmen, wenn er nicht mehr unter dem Druck äußerer Notwendigkeiten des materiellen Kampfes steht, weil die dadurch eintretende Verweichlichung innerhalb weniger Geschlechter zur Degeneration führt, wo nicht eine Familie im unerbittlichen Dienst ganz bestimmter objektiver Auf-

gaben, wie eines Bauerngutes oder eines Unternehmens, steht. Während nun aber in einer Konkurrenzwirtschaft die degenerierenden Elemente innerhalb weniger Geschlechter ausgeschieden werden, wie der Wechsel der führenden Namen mit aller Deutlichkeit zeigt, würde eine Wirtschaft ohne diesen äußeren Druck infolge der damit verbundenen Verweichlichung innerhalb weniger Generationen in ihrer Existenz gefährdet werden. Die produktiven Leistungen würden rapid abnehmen und die Gemeinschaftsfähigkeit ebenso rapid sinken. Die Warnrufe des Nazareners gegenüber dem Reichtum gelten daher nicht etwa den Reichtumsunterschieden, sondern dem Wohlstand als solchem, also auch für eine sozialisierte Wirtschaft.

Ferner bleibt jenes Gleichgewicht von Leistung und Verbrauch nur erhalten, wenn eine sachliche Auswahl der Personen stattfindet, und diese ist nur solange gewährleistet, als die auslesenden Personen selbst unmittelbar am Ertrag, also an der Leistung, interessiert sind. Gewiß kommen auch hier Ausnahmen zugunsten einer unsachlichen Auslese in der Form der Protektion vor. Wo aber die führenden Personen die finanziellen Konsequenzen ihrer Unsachlichkeit selbst zu tragen haben, können diese Durchbrechungen nur die Ausnahme bilden, während sie bei einer generellen Auslese durch staatliche Organe ohne unmittelbares finanzielles Interesse die Regel bilden würden, weil hier politische Gesichtspunkte entscheidend würden, wie die Erfahrungen aller zentralistisch geleiteten Wirtschaften zeigen, wobei aber selbstverständlich diese unsachliche Auswahl durch Ideologien («Gesinnungstüchtigkeit», «charakterliche Überlegenheit» usw.) verschleiert wird. Tatsächlich wird von Sozialisten, wie Heymann, zugestanden, daß bisher ein besseres objektives Ausleseprinzip noch nicht gefunden wurde. Daher kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Konkurrenz als Organisationsprinzip das Optimum an Produktivität gewährleistet.

Zweitens ist sodann die Konkurrenz erforderlich, weil sie letzten Endes das entscheidende Mittel zur Auslese der Menschen, der menschlichen Werte sowie der wirtschaftlichen und technischen Mittel und Methoden darstellt. Allerdings sind alle Gegner der Konkurrenz der Meinung, daß man den Kampf durch «die» menschliche Vernunft ersetzen könne. Leider gibt es aber in allen vitalen Fragen eine solche einheitliche und eindeutige menschliche Vernunft nicht, wie sich das die Aufklärung und ihre heutigen Epigonen vorstellten. Vielmehr

müssen wir in Wirklichkeit ein Doppeltes konstatieren: einerseits, daß die Auffassungen der Menschen über die letzten philosophischen Wahrheiten wie über die praktischen Lebensziele, über ihre Bedürfnisse wie endlich über die Zweckmäßigkeit der Mittel und Verfahren auf allen Lebensgebieten fundamental auseinandergehen, daß also alle empirische Wahrheit in vitalen Fragen letzten Endes vieldeutig ist. Andererseits müssen wir feststellen, daß die Auffassung des einzelnen Menschen in diesen vitalen Fragen außerordentlich beschränkt ist, daß jeder nur einen Teilaspekt der Wirklichkeit besitzt, nur einen beschränkten Menschentyp repräsentiert, und jedenfalls kein Mensch einen Gesamtüberblick über die reale Wirklichkeit haben kann.

Das bedeutet aber, daß weder die Zwecke noch die Mittel der Güterversorgung objektiv im voraus feststehen und daher auch nicht im voraus «geplant» werden können. Weder gibt es ein eindeutiges volkswirtschaftliches Interesse, noch einen eindeutigen Maßstab der Bewertung der Bedürfnisse und einer gerechten Verteilung, noch können im voraus die zweckmäßigsten Mittel und Methoden bestimmt werden. Allerdings glaubt jeder Mensch und jede Gruppe, diese eindeutige Wahrheit und diese objektiven Maßstäbe zu besitzen, weil sie naiverweise ihre Klassifikation der Bedürfnisse, ihre Bewertung der Menschen, ihre Weltauffassung, ihre Ernährungslehre für die einzig richtige halten, also ihre Vernunft mit der Weltvernunft identifizieren, und je beschränkter der einzelne Mensch, desto dogmatischer ist er. Das Nebeneinanderbestehen verschiedener Weltanschauungen, verschiedener politischer Auffassungen, verschiedener technischer Richtungen stellt aber den dogmatischen ausschließlichen Wahrheitsanspruch jedes einzelnen tatsächlich in Frage.

Ja, wir müssen feststellen, daß keine Einzelauffassung zur ausschließlichen und dauernden Herrschaft gelangen darf, weil jede einzelne beschränkt, kurzsichtig und einseitig ist. Vielmehr muß eine gegenseitige Korrektur der Einseitigkeit, ein Ausgleich der verschiedenen Tendenzen sowie eine zeitliche Ablösung eintreten. Das kann nur durch den Kampf der verschiedenen Auffassungen geschehen.

Aber dieser Auslekampf darf nicht mit politischen Methoden ausgefochten werden oder durch Entscheidungen staatlicher Organe ersetzt werden. Darum darf man auch die Vorstellung der politischen Demokratie nicht auf die Wirtschaft übertragen. Denn in der Politik handelt es sich darum, die mächtigste Willensrichtung zu ermitteln, und die Führer haben sich diesem Willen unterzuordnen, wenn sie auch

weitgehenden Einfluß auf seine Bildung haben. In der Wirtschaft handelt es sich aber nicht nur darum, Wünsche abzuklären, obschon auch dieses in der Form der Preisbildung geschieht, sondern zur Hauptsache handelt es sich darum, gewisse sachliche Aufgaben zu lösen. Dazu braucht es sachliche Autorität, die vom Willen der Geführten unabhängig ist, weil sonst die sachlichen Aufgaben überhaupt nicht durchführbar sind. Daher sind die Ansätze zur Verwirklichung einer industriellen Demokratie überall, auch in Rußland, gescheitert.

Aber die Auslese kann in einem objektiven Sinne demokratisch sein, in dem Sinne nämlich, daß sich keine einzelne Partei oder kein Führer einseitige Prinzipien gewaltsam durchsetzt und eine Korrektur durch die übrigen Auffassungen verhindert, wie das in der Planwirtschaft notwendigerweise der Fall wäre. Denn die alleinige und dauernd gesicherte Herrschaft einer einzelnen Auffassung führt infolge der genannten Beschränktheiten zu wachsenden Einseitigkeiten des sozialen Lebens und zu wachsender Unvorsichtigkeit, die das Ganze in Gefahr bringt. Denn nicht das ist gefährlich, was ein Führer mit Bewußtsein nicht weiß, sondern das, was er zu wissen sich anmaßt, weil er seine Auffassung ohne weiteres als einzig richtig ansieht. Daher muß grundsätzlich jede Auffassung die Möglichkeit haben, sich praktisch zu erproben, und allein die praktische Bewährung darf über ihre Geltung entscheiden, nicht irgendwelches politisches Vorurteil.

Diese Voraussetzung ist aber nur dann gegeben, wenn zum mindesten die wirtschaftliche Führungsschicht nicht von einer politischen Leitung oder einer zentralen Stelle abhängig ist, sondern über eigene wirtschaftliche Mittel verfügt, die sie für die Durchsetzung ihrer Ideen, ihren Verfahren braucht. Darum bedeutet die Aufhebung des freien Privateigentums zugleich auch Aufhebung der freien Entfaltung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens und damit die Unterbindung von Lebensmöglichkeiten zugunsten einseitiger Auffassungen. Alle wirtschaftliche und politische Diktatur und aller wirtschaftliche Zentralismus muß daher auf die Dauer zu verhängnisvollen Einseitigkeiten und zu einer Einschränkung der Lebensmöglichkeiten führen.

Man wende nicht ein, daß infolge der Vermögenslosigkeit der Arbeiter zahlreiche Fähigkeiten nicht zur Entfaltung kämen. Das ist zweifellos richtig. Auch in der Natur kommen nicht alle Lebensmöglichkeiten zur Verwirklichung. Es muß immer eine gesellschaftliche Struktur, eine Gliederung von Führern und Geführten in vielgestalti-

ger Abstufung da sein, wenn nicht eine völlige Stockung entstehen soll. Aber diese Struktur muß offen sein und der Aufstieg muß auf Grund von Leistung, darf nicht auf Grund politischer Macht erfolgen.

Mit dieser grundsätzlichen Freiheit aller Entwicklungsmöglichkeiten hängt es auch zusammen, daß in einer dezentralisierten Wirtschaft die Fehlinvestitionen und Kapitalverluste kleiner und gerechter verteilt sind als in einer zentralistischen. Denn bei zentraler Wirtschaftsführung entscheidet *e i n e* Auffassung, und ihre Anordnungen werden sofort auf das ganze Wirtschaftsgebiet übertragen. Wenn sie sich als unzweckmäßig erweisen, so ist das ganze Kapital verloren, das im ganzen Wirtschaftsgebiet auf Grund dieser Auffassung investiert worden ist, und die Gesamtheit hat die Verluste zu tragen.

In der heutigen dezentralisierten Wirtschaft wird dagegen gleichzeitig bei den verschiedensten Unternehmungen und nach den verschiedensten Auffassungen experimentiert. Wenn eine einzelne mißlingt, so geht nur das Kapital eines einzelnen Unternehmers verloren, und nur der Eigentümer trägt den Verlust. Wären z. B. die Bundesbahnen im privaten Besitz, so wäre die Sanierung schon längst reibungslos erfolgt, da die Aktionäre den Verlust zu tragen hätten, nicht das ganze Volk. Die Dezentralisation wirkt daher grundsätzlich risikobegrenzend.

Drittens ist die Konkurrenz unentbehrlich, weil nur durch den Kampf der Konsumenten und Produzenten *u n t e r e i n a n d e r r i c h t i g e P r e i s e* fixiert werden können und daher allein durch die Konkurrenz *e i n e e x a k t e W i r t s c h a f t s r e c h n u n g* möglich wird. Da nämlich in der Konkurrenzwirtschaft von den Preisen das Einkommen der Einzelnen abhängt, so ist jeder bemüht, so auf die Preisbildung einzuwirken, daß diese tatsächlich der Versorgungslage bei den einzelnen Waren entspricht und deshalb mit allen Waren so sorgfältig wie möglich gewirtschaftet wird. Die Preisbildung ist daher das Resultat von Millionen von Einzelurteilen über die vorhandenen Bedürfnisse und über die verfügbaren Güter, und zwar stammen diese Urteile von Menschen, die alle ihr ureigenes Gebiet vollständig überschauen und unter dauernder Kontrolle eines Gegenspielers stehen.

Werden die Preise und Einkommen dagegen autoritativ festgesetzt, und die Wirtschaft zentralistisch geplant, so verlieren alle das Interesse an einer richtigen Preisbildung, so daß sich einzig die Planungsbehörde um die Preisbildung bemüht. Diese kann aber angesichts der ständig wechselnden Bedürfnisse und Produktionsmethoden un-

möglich den gleichen Überblick haben, wie das heute dank der Mitwirkung sämtlicher Personen möglich ist. Wenn heute schon große Unvollkommenheiten bestehen, so würden diese unter einer zentralisierten Wirtschaft unabsehbare Dimensionen annehmen. Ohne richtige Preisbildung ist aber tatsächlich eine rationelle Wirtschaftsführung unmöglich, so daß früher oder später ungeheure Unwirtschaftlichkeiten auftreten müssen, wie das gegenwärtig in Rußland der Fall ist, wo seit Jahren die Preise ganz irrealen Größen waren, weil sie mit dem Wegfall des Marktkampfes reine Rechnungsgrößen geworden sind.

Viertens ist die Konkurrenz unentbehrlich, weil sie — im objektiven Sinne genommen — das einzige demokratische Organisationsprinzip bildet. Denn in der Konkurrenzwirtschaft ist alle Herrschaft beschränkt, wenn sie nicht staatlich gestützt wird, weil sie durch die Existenz und Kontrolle der übrigen in Schranken gehalten wird, während in der autoritären Wirtschaft alle der unbeschränkten staatlichen Macht ausgeliefert sind. In der Konkurrenzwirtschaft ist alle Herrschaft sachlich, weil die Abhängigkeit vom Markt und vom Konsumenten keine persönliche Abhängigkeit bedeutet und den Menschen in seiner Privatsphäre völlig frei läßt. Auch der Arbeiter hat die Möglichkeit, seine Arbeitgeber zu wechseln, wenn er sich schlecht behandelt fühlt. In der autoritären Wirtschaft ist er dagegen hoffnungslos der staatlichen Maschinerie ausgeliefert, vor der es kein Entrinnen gibt. Die Abhängigkeit wird daher eine persönliche. In der Konkurrenzwirtschaft ist ferner die Herrschaft zeitlich begrenzt, weil ununterbrochen durch den Konjunkturwechsel und durch das Aufkommen leistungsfähigerer Konkurrenten Unternehmerfamilien verschwinden und neuen Platz machen. Wenn auch scheinbar die Schichten gleich bleiben, so wechselt doch ihre Zusammensetzung (wie z. B. der Vergleich der herrschenden Namen nach einigen Jahrzehnten zeigt), und es tritt ununterbrochen ein Aufstieg aus einem und ein Abstieg in andere Schichten ein. Die Konkurrenz ist also auf die Dauer tatsächlich durchgreifend. Sodann bewirkt die Konkurrenz eine objektive Solidarität der Menschen, die viel wirksamer ist, als sich bisher irgendeine Gemeinschaft erwiesen hat, die auf bewußtem Willen oder Gefühl aufgebaut ist, da jeder seine Arbeitskraft und sein Kapital nur dadurch verwerten kann, daß er es den andern zur Verfügung stellt. Auch bei freiem Privateigentum dient der Produktionsapparat der Allgemeinheit. Das einzige, was sozialisiert werden könnte, ist der Luxuskonsum, der zugegebenermaßen

einen geringen Prozentsatz ausmacht, wobei überdies zu erwarten wäre, daß die Gesamtleistung geringer würde. Ferner sorgt die Konkurrenz für die beste demokratische Kontrolle, da nämlich die Kontrolle durch die unmittelbar Beteiligten, d. h. die Abnehmer und Konsumenten, viel wirksamer ist als irgendeine staatliche Kontrolle dies sein könnte. Zugleich bewirkt die Konkurrenz eine objektive Gerechtigkeit in dem Sinne, «daß alle dienen müssen», nämlich dem Markt und dem Konsumenten, während bei den andern Organisationsformen die Gefahr entsteht, daß der Produzent zum Selbstzweck wird.

Diese Tatsache der demokratischen Auswirkung der freien Konkurrenz wird auch nicht widerlegt durch die Existenz der Kartelle und Konzerne. Denn die Erfahrung lehrt, daß deren Lebensdauer und Macht nur begrenzt sind, wenn sie nicht vom Staate gestützt werden. Ununterbrochen brechen einzelne von ihnen zusammen, und auch die Macht der bestehenden wird durch die inneren Gegensätze und durch den Druck der Außenseiter begrenzt. Würde der Staat überdies eine wirksame Kontrolle einleiten, statt sie durch Zollschutz zu fördern, so wäre der Einfluß noch wesentlich geringer.

Fünftens endlich ist die Konkurrenz erforderlich, weil nur in der Konkurrenzwirtschaft das Optimum an Planmäßigkeit erreicht werden kann. Denn die angebliche Planlosigkeit der heutigen Wirtschaft ist trotz aller Arbeitslosigkeit eine maßlose Übertreibung. Tatsächlich erfolgt die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen außerordentlich pünktlich und vollkommen, und in einem angeblichen «Chaos» gibt es auch keine Arbeitslosenunterstützung. Diese Planmäßigkeit wird erreicht durch eine Form der dezentralisierten Planung ähnlich dem «teamwork» des Fußballspiels. Auch in der Wirtschaft wechseln die Situationen so rasch, daß eine zentrale Stelle diesem Wechsel nicht gerecht werden kann, sondern die Anpassung an die Gesamtbedürfnisse dem Einzelnen überlassen werden muß. Diese dezentralisierte Planung hat tatsächlich Erstaunliches geleistet, da es ihr gelungen ist, etwa 2000 Millionen Menschen der ganzen Erde trotz aller Unterschiede der Rasse, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung zu einer im ganzen gut funktionierenden Zusammenarbeit zu veranlassen, während kleinste Organisationen «Gleichgesinnter» ununterbrochen aus inneren Gegensätzen auseinanderfallen.

Auch die Krisen sind kein Gegenbeweis. Denn sie sind keineswegs nur eine Folge der freien Konkurrenz, sondern in weitestem Umfang eine Wirkung der schon versuchten staatlichen Planung, der jede Über-

sicht über die gesamte Wirtschaft fehlt. Auch die Arbeitslosigkeit ist kein Beweis, weil sie weitgehend eine Folge staatlicher Abschließungspolitik und mangelnder Konkurrenzbereitschaft ist. Auch die unverkauften Vorräte sind kein Einwand, weil sie eine Folge des Versuches sind, sich den Regeln der Konkurrenzwirtschaft durch Valorationen usw. zu entziehen. Daneben haben allerdings zur Krise auch Unvollkommenheiten der Konkurrenzwirtschaft, von denen noch gesprochen wird, sowie eigentliche Fehlgriffe beigetragen, die aber auch bei keiner andern Organisation grundsätzlich beseitigt werden können.

Tatsächlich sind Schwankungen der Wirtschaftstätigkeit als Ganzem nicht völlig zu vermeiden, da dauernd technische und wirtschaftliche Fortschritte, außerwirtschaftliche Faktoren und unvermeidliche Fehler immer wieder Verschiebungen mit sich bringen, die wir insgesamt nicht in der Hand haben. Wir können sie aber mildern, indem die Einzelnen sich ihnen anpassen. Wenn dagegen die Einzelnen sich durch eine falsche Politik der Abschließung, der Kartelle, Gewerkschaften usw. zu sichern suchen, so muß die Stabilität des Ganzen notwendigerweise geringer werden, da andere Teile der Volkswirtschaft in um so größere Bedrängnis geraten. Die ganze Geschichte der Planungsversuche der Nachkriegszeit zeigt, daß auf die Dauer die Stabilität des Ganzen nicht größer, sondern kleiner geworden ist, weil diese Eingriffe ohne Kenntnis des Gesamtzusammenhangs unternommen worden sind. Dieser Fehler lag aber nicht etwa an der Art dieser Planung, sondern ist jeder zentralen Planung eigen, da die Entwicklung der Gesamtwirtschaft immer undurchsichtig bleiben wird und daher nur auf dem indirekten Weg über die Preisbildung ein Gesamtüberblick möglich ist.

Voraussetzungen fruchtbarer Konkurrenz

Allerdings kann die freie Konkurrenz die genannten Wirkungen nur unter bestimmten Voraussetzungen hervorbringen, bei deren Fehlen sie zu einer wachsenden Desorganisation des gesellschaftlichen Körpers führen kann. Die wichtigste dieser Voraussetzungen bildet die Ausbildung und Einhaltung bestimmter Kampfregeln, durch welche einerseits eine Beschränkung der Kampfmittel auf solche Maßnahmen erreicht werden soll, die eine Förderung der Gesamtwirtschaft durch erhöhte Leistungen bedeuten, andererseits die Kontinuität der Wirtschaftsentwick-

lung zu wahren ist. Wo jeder jedes Mittel benutzt, wird der Leistungskampf zum regellosen Vernichtungskampf, der für die Beteiligten auf die Dauer unerträglich ist und der Volkswirtschaft schadet, weil die Wirtschaft sprunghaft und unberechenbar wird. Die Einhaltung dieser Spielregeln kann niemals durch staatliche Kontrolle allein, sondern nur durch Entwicklung einer in Feisch und Blut übergehenden Geschäftsethik erreicht werden.

Die zweite Voraussetzung bildet die Ergänzung der auf freier Konkurrenz beruhenden Privatwirtschaft durch eine auf dem Prinzip staatlicher Solidarität beruhenden Staatswirtschaft, die für diejenigen Sorge trägt, die entweder kampfunfähig sind oder aus dem Konkurrenzkampf ausgeschieden werden. Privatwirtschaft und Staatswirtschaft sind daher keine Alternativen, sondern sich ergänzende und bedingende Organisationsformen.

Drittens muß dafür gesorgt werden, daß diejenigen Kreise, die dank ihrer Vermögensausstattung oder ihrer wirtschaftlichen Ausbildung der scharfen Luft der freien Konkurrenz nicht voll gewachsen sind, teils durch staatlichen Schutz, hauptsächlich aber durch verbandlichen Zusammenschluß die Nachteile ihrer Position ausgleichen können.

Viertens darf der Staat monopolistische Tendenzen (wozu aber nicht alle Kartelle gehören) nicht durch seinen Schutz begünstigen, sondern muß ihnen im Gegenteil durch Begünstigung der Dezentralisation der Funktionen entgegenwirken. Hier hat bisher der liberale Staat fast vollständig versagt. Soweit es sich um «natürliche» Monopole handelt, sind sie in Staatsbesitz überzuführen, jedoch unter Vermeidung der Politisierung, die ebenso schlimme Übelstände bringt wie das Monopol.

Darüber hinaus führt aber jede Beseitigung der Konkurrenz durch staatliche oder kollektive Eingriffe zu wesentlich schlimmeren wirtschaftlichen Erscheinungen. Denn der Konkurrenzkampf wird dann lediglich auf das politische Gebiet übertragen, wo er aber einerseits zu der bekannten Politisierung oder Unsachlichkeit der Wirtschaftspolitik führt, andererseits aber zur Verwirtschafterung des Staates, d. h. zu der bekannten Zersetzung der Parteien durch die einzelnen wirtschaftlichen Interessengruppen, die zugleich auch die ganze parlamentarische Arbeit hemmt und dadurch schließlich die Demokratie

untergräbt. Nur bei einer auf dezentralisierter Leitung, auf dezentralisiertem Besitz und auf Leistungskonkurrenz beruhenden Wirtschaft ist die politische Form der Demokratie auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Wo man dagegen versucht, in der Wirtschaft die Leistungskonkurrenz, sei es durch private Monopole, sei es durch staatliche zentrale Planung des Produktionsprozesses, auszuschalten, ist die Diktatur die notwendige Folge, da die Möglichkeit, Bereitschaft und Gewohnheit selbständigen Handelns und Denkens immer geringer wird, und die Möglichkeit der politischen Beherrschung von dieser oder jener Seite mißbraucht wird. Je mehr daher der Mensch im täglichen Leben den sachlichen Leistungskampf scheut, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit der politischen Gewaltanwendung im Äußern oder Innern. Konkurrenzwirtschaft, Privateigentum, Demokratie und geistige Freiheit sind daher aufs engste miteinander verbunden. Sie können nur gemeinsam erhalten werden oder gehen immer zusammen verloren.

Diese Erkenntnis ist in allgemeinerer, aber vielfach mißverständlicher Form schon von H e r a k l i t ausgesprochen worden in dem bekannten Wort: «Der Kampf ist aller Dinge Vater, aller Dinge König, und die einen erweist er als Götter, die andern als Menschen; die einen macht er zu Sklaven- die andern zu Freien.»¹ Ebenso wichtig ist aber die meist unterschlagene Fortsetzung: «Wissen aber muß man, daß der Kampf ein Gemeinsames ist und Verbundenheit, und daß der Streit das Recht bringt, und daß also alles erzeugt wird, erwächst und geschieht nach Zwiespalt und zwieträchtigerweise und nach gegenseitigen Bedürfnis Notwendigkeit», womit ausgesprochen wurde, daß der Kampf im Dienste einer überindividuellen Aufgabe steht. Darum auch die Aufforderung: «Kämpfen soll das Volk um die richtige Ordnung gleich wie um einer Mauer. Überhebung, Anmaßung, Übermaß muß man auslöschen stärker und lieber als eine Feuersbrunst.» Darin ist zugleich der Sinn der freien Konkurrenz ausgesprochen.

¹ Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß der Kampf das Letzte, sondern höchstens ein Letztes ist.